

überprüft. Von 255 normalen Graviditäten fiel der Aschheim-Zondek viermal negativ aus, der Rattenhyperämietest war in sechs Fällen unsicher, der Pregnosticontest war in allen 225 Fällen richtig, also positiv. — Bei 154 nichtgraviden Fällen war der Aschheim-Zondek in drei Fällen unsicher, der Rattenhyperämietest in allen Fällen korrekt negativ, der Pregnosticontest in einem Fall falsch positiv. — Auf die Bedeutung des Pregnosticontests für die Diagnose Tubargravidität wird besonders hingewiesen.

HALFPAP (Essen)^{oo}

G. Mall: Beitrag zur Psychoendokrinologie der Hypoöstrogenie vor der Menopause. [Pfälzische Nervenklin., Landeck.] Schweiz. med. Wschr. 93, 1325—1326 (1963).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsform.** Hrsg. von FRITZ BAUER, HANS BÜRGER-PRINZ, HANS GIESE u. HERBERT JÄGER. (Psychologie u. Medizin. Bd. 518/519.) Frankfurt a. M.: Fischer Bücherei 1963. 438 S. DM 4.80.

Die Beiträge stammen von 24 Wissenschaftlern verschiedener Evidenz. Genannt seien FRITZ BAUER, Generalstaatsanwalt in Frankfurt, ULRICH KLUG, Ordinarius für Rechtsphilosophie in Köln, HELMUT THELICHE, Ordinarius für systematische Theologie in Hamburg, WERNER SCHÖLLGEN, Ordinarius für katholische Moraltheologie in Bonn, WOLFGANG HOCHHEIMER, Psychologe an der Pädagogischen Hochschule Berlin-West, PETER HOFSTÄTTER, Ordinarius für Psychologie in Wien, FERDINAND HERRMANN, Ethnologe in Heidelberg, ELSE KOFFKA, Bundesrichterin, HEINRICH ACKERMANN, Rechtsanwalt und Dozent an der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg, Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, ARMAND MERGEN, Kriminologe in Mainz, HANS HARMSEN, Ordinarius für Hygiene in Hamburg, GERHARD SIMSON, Ministerialrat am schwedischen Justizministerium, HANS BÜRGER-PRINZ, Ordinarius für Psychiatrie in Hamburg, HERBERT LEWRENZ, Verkehrsmediziner und Verkehrspsychologe in Hamburg, WILFRIED RASCH von der psychiatrischen Klinik in Hamburg, Georg STÜRUP, Chefarzt der Haftanstalt für psychisch abnorme Kriminelle in Herstedvester in Dänemark, HELMUT EHRHARDT, forensischer Psychiater in Marburg, HERBERT JÄGER, Mitglied des Seminars für Strafrecht an der Universität Hamburg, THEODOR ADORNO, Ordinarius für Philosophie und Soziologie in Frankfurt, ADOLF FRIEDEMANN, Professor für Psychohygiene an der Universität Freiburg, ERNST BUCHHOLZ, Generalstaatsanwalt in Hamburg und RENÉ KÖNIG, Ordinarius für Soziologie in Köln. Das preiswerte Buch des Fischer-Verlages bringt in einem Anhang die einschlägigen Bestimmungen des kommenden Strafrechts, und zwar die Straftaten gegen das werdende Leben, die Straftaten gegen Ehe, Familie und Personenstand und die eigentlichen Sexualdelikte. Aus dem Inhalt der zahlreichen Aufsätze sei folgendes erwähnt: BAUER gibt einen Überblick über die Gesetzgebung anderer Staaten; es ist nicht bekannt, daß das Fehlen oder eine wesentliche Einschränkung der Strafbarkeit der Homosexualität in diesen Ländern Mißstände hervorgerufen hat. Es wird empfohlen, homosexuellen Verkehr zwischen Erwachsenen strafflos zu lassen. KLUG setzt sich in vorsichtigen Formulierungen gleichfalls für eine Einschränkung der Strafbarkeit homosexueller Handlungen ein. THELICHE stellt fest, daß der Apostel Paulus die Homosexualität verurteilt, darüber hinaus enthält die Bibel aber keine Anhaltspunkte dafür, daß homosexuelle Handlungen verboten sind. Er schlägt unter Anführung des Hirtenbriefes der schwedischen Bischöfe 1951 vor, die Homosexualität nur bei Gewalttaten oder bei Handlungen gegen Jugendliche und Abhängige, bei Handlungen gegen die öffentliche Sittlichkeit und bei gewinnütziger Ausnutzung unter Strafe zu stellen. SCHÖLLGEN rät in vorsichtigen Formulierungen zur Einschränkung der Strafbarkeit und Berücksichtigung von sich tragisch auswirkenden Erziehungsfehlern. „Jeder sei der Hüter seines Bruders“. HOFSTÄTTER und HERRMANN weisen in eleganten grundsätzlichen Ausführungen darauf hin, daß sexuelle Regungen nicht immer sündhaft zu sein brauchen, bei anderen Völkern herrschen andere Vorstellungen. ELSE KOFFKA wendet sich unter Anerkennung der Heiligkeit der Ehe gegen die ziemlich zwecklose Bestimmung über Strafbarkeit des Ehebruchs. ACKERMANN setzt sich dafür ein, daß der Sexualverkehr zwischen erwachsenen Männern im gegenseitigen Einverständnis nicht mehr strafbar sein soll. MERGEN empfiehlt Zurückhaltung in der Bekämpfung der Prostitution; Bordelle sind das kleinere Übel, sie sind praktisch notwendig, man sollte sie dulden. HARMSEN gesteht den deutschen Frauen das Recht zu, die Geburtenzahl zu regeln, dies sollte nicht als unsittlich und verwerflich gelten. Aus den Ausführungen von SIMSON ergibt sich, daß in Schweden die Schwangerschaftsunter-

brechung legalisiert ist, doch wird die Feststellung der Indikation dazu, wie auch in Deutschland, behördlich überwacht. EHRHARDT wendet sich unter Anführung treffender Beispiele gegen die Tendenz, nicht recht einleuchtende strafbare Handlungen allzu schnell zu exkulpieren. Er ist auch gegen eine Bestrafung homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen. Was man nicht kontrollieren und auch nicht verhindern kann, sollte man auch nicht bestrafen. BÜRGER-PRINZ und GRIESE vertreten die Auffassung, daß das neue Strafrecht auch dem Psychopathologen schwierige Aufgaben zuteilen wird. JÄGER verlangt in längeren Ausführungen vermehrte Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Strafrechtsreform; ergäben sich Zweifel, so sollte der Gesetzgeber von einer strafrechtlichen Regelung absehen. FRIEDEMANN beschäftigt sich mit der Wirkung der Kastration; er rät unter Anführung der wesentlichen Ergebnisse der Forschung zur Vorsicht. Bei der Beurteilung der Frage, ob Kunst unzüchtig sei, solle man vom Standpunkt, wenn auch nicht des modernen Künstlers, so doch vom Standpunkt des modernen Kunstinteressenten ausgehen und nicht von der Meinung eines Staatsbürgers, der einschlägige Erfahrungen nicht hat (BUCHHOLZ). KÖNIG behandelt Probleme der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse. — Wer sich mit den einschlägigen Problemen beruflich zu befassen hat (der Kreis der Interessierten ist recht groß) wird gern in diesem Band nachlesen; darüber hinaus wird sein Inhalt wahrscheinlich auch erhebliches Allgemeininteresse finden.

B. MUELLER (Heidelberg)

● **Steffen Berg: Das Sexualverbrechen. Erscheinungsformen und Kriminalistik der Sittlichkeitsdelikte.** Hamburg: Vlg. Kriminalistik 1963. 230 S. u. 88 Abb. Geb. DM 28.—

Verf. bringt zunächst den Spurennachweis nach medizinischen und naturwissenschaftlichen Methoden; die Schilderung ist abgestellt auf die Bedürfnisse der Untersuchung von Sexualdelikten. Auch neue Technismen, die z. T. auch vom Verf. erarbeitet wurden, werden sorgfältig dargelegt, so z. B. auch die Unterscheidung von Menstrualblut, anderen Blutspuren, die aus der Scheide stammen, und gewöhnlichem Blut. Gestreift wird auch die Blutalkoholfrage und der Nachweis von Schlaf- und Betäubungsmitteln; hierzu wird die Gaschromatographie besonders empfohlen. Es folgt die spezielle Kriminalistik und Phänomenologie der Unzuchtsdelikte. Die Frage der Glaubwürdigkeit von kindlichen Zeugen wird kurz, aber präzise dargetan, dasselbe gilt für die Motive unrichtiger Anzeigen. Die weitere Schilderung der Sexualdelikte (Blutschande, Unzucht mit Kindern, Verführung, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Kindesmißhandlung, Fetischismus u. a.) werden nach Darstellung der allgemeinen Verhältnisse durch eindrucksvolle Kasuistik belegt; auch auf Versuche des Täters, die Straftat zu verschleiern, z. B. durch nachträgliches Aufhängen, wird erschöpfend unter Berücksichtigung von Fragestellungen der Praxis eingegangen. — Wer einschlägige Fragen als Kriminalbeamter, Staatsanwalt, Richter, Gerichtsmediziner und Gerichtspsychiater zu bearbeiten hat, wird sich durch die Lektüre dieses Buches zumindest ein zeitraubendes Nachlesen in verstreuter Literatur ersparen. Der Text ist flüssig und, ohne dadurch unwissenschaftlich zu wirken, auch für den Nichtmediziner verständlich.

B. MUELLER (Heidelberg)

H. Leeb: Analyse von Ergebnissen aus unserer Sterilitätsambulanz. [I. Univ.-Frauenklinik., Wien.] Wien, med. Wschr. 113, 151—153 (1963).

Seit 1955 wurden in der Sterilitätsambulanz der I. Univ.-Frauenklinik in Wien 704 Frauen wegen Kinderwunsches untersucht. Von dieser großen Zahl sind nur 166 Frauen während der für notwendig gehaltenen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen in Kontrolle geblieben. Bei diesen vollständig durchuntersuchten Patienten wurden folgende Konzeptionshindernisse aufgedeckt: 36 Cervixfaktoren, 33 ovarielle Funktionsstörungen, 25 eingeschränkte Tubenpassagen, 16 Tubenverschlüsse, 29 Spermaisuffizienzen und 56mal waren sämtliche Befunde regelrecht. — Unter den 36 Frauen mit pathologischer Beschaffenheit des Cervixschleimes kam es nach Elektrocoagulation des Cervixkanals in 14 Fällen zur Konzeption. — Bei den ovariellen Insuffizienzen standen anovulatorische Cyclen und Cyclen mit Corpus luteum-Insuffizienz im Vordergrund. — Die Erfolge mit Ovulationsauslösung durch Gonadotropine oder intravenöse Oestrogengaben blieben Einzelfälle. Neunmal trat eine Konzeption nach rhythmischer Gestagentherapie über mehrere Monate auf. — Bei 29 Männern mit minderwertigen Spermata wurde mit Vitamin E und mit einer Mischung von Choriogonadotropin und Testosteron behandelt. Obwohl sich die Spermaqualität in keinem Fall eindeutig gebessert hatte, kam es in sechs Fällen zur Konzeption. — Bei den Frauen ohne pathologischen Befund wurden 16 Konzeptionen registriert. —

Der Verf. unterscheidet die Erfolge der Sterilitätsbehandlung sehr kritisch in 28 wahrscheinliche und 14 mögliche Therapieerfolge; Neun Frauen wurden ohne jede Therapie schwanger. Wenn man die Konzeptionen auf die 166 vollständig durchuntersuchten Ehepaare bezieht, so resultiert eine Erfolgsquote von 30%. Es zeigte sich, daß von allen Patientinnen nur etwa ein Viertel die erforderliche Geduld aufbrachte, alle notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mitzumachen.
G. K. DÖRLING (München)^{oo}

R. Doepfmer: Die andrologische Begutachtung. II. Die versicherungsrechtliche Beurteilung der Impotentia generandi. [Univ.-Hautklin., Bonn.] *Berufsdermatosen* 10, 301—332 (1962).

In der zweiten Mitteilung seiner groß angelegten Arbeit über die andrologische Begutachtung bespricht der Verf. die versicherungsrechtliche Beurteilung der Impotentia generandi. Im einzelnen werden die Besonderheiten bei der versicherungsrechtlichen Begutachtung, die Impotentia generandi durch Wehrdienstinflüsse und Folgen einer Kriegsgefangenschaft, die berufsbedingte, nicht traumatische Impotentia generandi und die eigenen Erfahrungen bei versorgungs- und versicherungsrechtlichen Gutachten besprochen. Die Ergebnisse des Verf. sind in übersichtlichen Tabellen zusammengefaßt. Es handelt sich um die Zusammenstellung von 30 versorgungsrechtlichen und 14 versicherungsrechtlichen Gutachten. Im letzten Abschnitt wird kritisch zu der Einschätzung der Schädigungsfolgen Stellung genommen. Jedem Andrologen ist die Lektüre des Originals zu empfehlen.
KIESSLING (Heidelberg)^{oo}

D. Traikoff: Ergebnisse der Behandlung von funktionellen Sexualstörungen. [Inst. Neurol. u. Psychiat., Sofia.] *Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.)* 15, 397—400 (1963).

K. Leonhard: Zur Behandlung der psychogenen Impotenz. (Bemerkungen aus Anlaß der vorstehenden Arbeit von Traikoff: Ergebnisse der Behandlung von funktionellen Sexualstörungen.) [Nervenklin. d. Charité, Humboldt-Univ., Berlin.] *Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.)* 15, 400—401 (1963).

Sabita Sujan, John Danezis and Aquiles J. Sobrero: Sperm migration and cervical mucus studies of individual cycles. [Margaret Sanger Res. Bureau, New York, N.Y.] *J. Reproduct. Fertil.* 6, 87—97 (1963).

Richard D. Amelar and Robert S. Hotchkiss: Congenital aplasia of the epididymides and vasa deferentia: effects on semen. (Kongenitale Aplasie der Nebenhoden und Samenleiter: Auswirkungen auf das Sperma.) [New York Univ. Med. Ctr., New York, N.Y. (18. Ann. Meet., Amer. Soc. for Study of Steril., Chicago, 30. III.—I. IV. 1962.)] *Fertil. and Steril.* 14, 44—48 (1963).

Die angegebenen Fehlbildungen im Bereich der Nebenhoden und Samenleiter spielen eine besondere Rolle und werden von den Verff. zum Gegenstand einer kurzen Erörterung gemacht, wobei sie sich auf zehn eigene Beobachtungen stützen können. (Besonders bemerkenswert ist dabei der Hinweis, daß Fructosebestimmungen die Diagnosestellung ermöglichen — Ref.) Bei den zehn Beobachtungen von Azoospermie (es muß sich um Aspermien gehandelt haben, da ein Verschuß vorlag) konnte keine Fructose im Spermaplasma nachgewiesen werden. Außerdem war der frisch entleerte Samen nicht coaguliert. Der Nachweis eines kongenitalen Fehlens von Nebenhoden und Samenleiter konnte durch operative Exploration erbracht werden. Bei allen anderen Fällen von Aspermie fand sich dagegen Fructose im Spermaplasma, wenn eine entzündungsbedingte Verschußspermie vorlag. Das Fehlen der Fructose bei den zehn eigenen Beobachtungen bedeutet nach Auffassung der Verff., daß gleichzeitig eine Aplasie der Bläschendrüse vorliegen muß. Es wird nachdrücklich gefordert, daß die routinemäßige Fructosebestimmung im Spermaplasma bei allen Fällen von Azoospermie und Aspermie durchgeführt werden sollte. Einzelheiten des operativen Vorgehens werden beschrieben und schließlich auch die Möglichkeit einer operativen Korrektur im Sinne der Epididymovasostomie bei Vorhandensein der Bläschendrüse erwogen.
C. SCHIRREN (Hamburg)^{oo}

Bunpei Yada: On the study of hemospermia. (Untersuchungen zur Hämospermie.) [Dept. of Urol., Med. Coll., Osaka.] Acta urol. jap. 9, 175—205 (1963).

Verf. gibt an Hand der Literatur und auf Grund eigener Untersuchungen einen Überblick über die Ursachen der Hämospermie. Diese kann ihre Ursache haben 1. in einer anatomischen Abnormalität wie z. B. Dilatation der Samenblasen oder des Ductus deferens und in einer direkten Kommunikation zwischen dem Venensystem und der Samenblase; 2. in spezifischen oder unspezifischen Entzündungen; 3. in funktionellen Störungen, unter denen die Allergie, sexuelle Neurasthenie, excessive geschlechtliche Betätigung und hämorrhagische Diathese angeführt werden. Der Bericht stützt sich auf die Mitteilungen der Literatur und 33 selbst beobachtete Fälle von Hämospermie sowie experimentelle Untersuchungen. Am eigenen Material fand der Verf. ein gehäuftes Auftreten der Hämospermie während der 3. und 4. Dekade des Lebensalters. Das durchschnittliche Alter seiner Patienten betrug 34 Jahre. Die Hämospermie ging in über 36% mit Azospermie, Oligospermie und Nekrospermie einher, in fast allen anderen Fällen war die Spermienmotilität eingeschränkt. Es fiel auf, daß die Patienten vom Auftreten der Hämospermie an unfruchtbar waren. Im Experiment stellte sich heraus, daß das Samenplasma dieser Patienten die Motilität der Spermien gesunder Versuchspersonen herabsetzte. Das Patientenserum hatte keinen solchen Effekt. In Tierversuchen wurden das Schwartzman-Phänomen und anaphylaktische Reaktionen an den Samenblasen provoziert. Es traten dabei im mikroskopischen Bilde Hämorrhagien, Nekrosen, Ödeme und Zellinfiltrate auf. Auf Grund der experimentellen Ergebnisse kommt der Verf. zum Schluß, daß die Hämospermie des Menschen in einer gewissen Zahl der Fälle auch als Folge einer allergischen Reaktion der Samenblase aufgefaßt werden kann. Ein recht umfangreiches Literaturverzeichnis zur Spermienmotilität vervollständigt die Arbeit.

H. LEITHOFF (Freiburg i. Br.)

Johann M. Burchard: Umweltbeziehung und Sozialfeld bei sexuellen Perversionen. [Psychiat. u. Nervenklin., u. Inst. f. Sexualforsch., Univ., Hamburg.] Beitr. gerichtl. Med. 22, 66—77 (1963).

Verf. nimmt zu dem Problem sexueller Anomalien Stellung. Er weist auf die Zusammenhänge zwischen Individuum und Gesellschaft hin, wobei auf die multiformen, das Sexualverhalten bestimmenden Faktoren aufmerksam gemacht wird. Im Gegensatz zum Tier spielen dabei höhere Schichten der Persönlichkeit eine bedeutungsvolle Rolle. Sozialnormative und ästhetische Gesichtspunkte, sowie gefühlsunterbaute Dauerhaltungen sind mit entscheidend, wodurch es zu einer Transformierung der Funktionsweisen der Triebe bzw. Instinkte kommt. Beim Versuch der Analyse der sexuellen Verhaltensstörungen unter dem Gesichtspunkt der Schichtung, wendet sich B. dem fetischistischen Syndrom zu. An Hand eines exakt analysierten Falles zeigt der Autor die phänomenologische Variabilität des Fetischismus auf. Die große Distanz zu normgerechten Partnern, sowie die mißlungene Anpassung und Beziehungsetzung des pervers Gestörten, führt zur intimsozialen Isolierung. Die gesteigerte Kohärenz mit der Umwelt bringt B. in Beziehung mit der Reduktion der Steuerungsfähigkeit und Wahlfähigkeit. Dem B. insufficient erscheinenden Begriff der „Struktur“ stellt der Verf. den „Umweltbegriff“ (v. UEXKÜLL) zur Seite, wonach das Individuum seine Umwelt regelt und entsprechend seinem „mitgebrachten Kraftfeld“ ordnet. Während sexuell Perverse außerhalb des Sexualsektors über ein normales Urteilsvermögen verfügen können, sei dieses innerhalb des geschlechtlichen Erlebensbereiches kongruent mit ihrer Struktur. Formen höheren Umgangs mit Objekten und im Sozialfeld gehen verloren. Auf die sich bei der forensischen Begutachtung ergebenden Schwierigkeiten wird hingewiesen.

BOHNÉ (Frankfurt a. M.)

A. Breton, C. Ponté, B. Gaudier et P. Debruxelles: Les anomalies de la détermination et de la différenciation sexuelles. Physiopathologie - Moyens d'étude - Classification. (Die Anomalien der Geschlechtsdetermination und -differenzierung.) Méd. infant. 69, Nr 1, 5—24 (1962).

Nach einem Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Genitalapparates und der Untersuchungsmethoden bei Intersexualität wird eine Einteilung der „Intersexualités somatiques“ gegeben. 1. Unter die Pseudohermaphroditen (PH) werden weibliche und männliche PH gezählt, wobei die Gruppe der letzteren den PH mascul. internus, die testiculäre Feminisierung und den PH mascul. mit verschiedener Form der äußeren Genitalien sowie die Nebennierenhyperplasie umfaßt. 2. Zur Gruppe der Gonadendysgenesien gehören: das Turnersyndrom,

die „Dysgenese du tube seminifère“ (GRUMBACH), das Klinefelter-Syndrom, sowie das Fehlen der Keimzellen. 3. Hermaphroditismus verus. 4. Anorchidie. 5. Dysgenesien der Gonaden durch Anomalien der Chromosomenzahl.
PATSCHIEDER (Innsbruck)

Domingo Saumench-Gimeno: Diagnóstico de la homosexualidad: test de Szondi. An. Med. forens. Asoc. esp. Méd. forens. 1963, 69—72.

Domingo Saumench-Gimeno: Diagnóstico de la homosecualidad: test del dibujo de la persona. An. Med. forens. Asoc. esp. Méd. forens. 1963, 73—76.

A. Joyce Martin: The treatment of twelve male homosexuals with L.S.D. (followed by a detailed account of one of them who was a psychopathic personality). (Behandlung von zwölf Homosexuellen mit L.S.D. [mit einem detaillierten Bericht über einen von ihnen, der eine psychopathische Persönlichkeit war].) Acta psychother. (Basel) 10, 394—402 (1962).

Zwölf homosexuelle Männer wurden einer L.S.D.-Psychotherapie unterzogen. Ihre Auswahl war nach folgenden Kriterien getroffen worden: 1. Keine psychotische Episode in der Anamnese. 2. Ein gewisses Maß von Einsicht bezüglich unbewußter Motivierungen. 3. Hohe Intelligenz. Gut entwickeltes Ego. 4. Starkes Verlangen nach Heilung. — Nach Verabreichung von 50 γ der Droge auf nüchternen Magen wurde eine anscheinend annähernd 5—6stündige Sitzung durchgeführt, während welcher so lange wiederholt weitere 20 γ L.S.D. verabreicht wurden, bis eine, für die Übertragung optimale Situation erreicht wurde. Nach 4—14 derartigen Sitzungen wurde mittels individueller oder Gruppenpsychotherapie (ohne L.S.D.) weiterbehandelt. — Der Zustand der Patienten wurde danach 3—6 Jahre verfolgt. Acht Homosexuelle wurden heterosexuell und nur bei einem von ihnen kam es zu einem Rückfall. Dieser höchst ungewöhnliche Erfolg wird einer Erleichterung der Übertragung durch die L.S.D.-Gaben zugeschrieben. Es wird zwar eine Fallbeschreibung beigegeben, aber genaue Angaben darüber, unter welchen Bedingungen ein Patient als homosexuell und wann als heterosexuell bezeichnet wird, fehlen.
FREUND (Praha)^{oo}

Antonio Viqueira Hinojosa: Criminalidad homosexual. An. Med. forens. Asoc. esp. Méd. forens. 1963, 211—214.

Hans-Joachim von Schumann: Homosexualität und Strafrechtsreform. Unzutreffende Begründung im Entwurf des Strafgesetzbuches 1962. [Privatklin. f. Psychother., Düsseldorf.] Ärztl. Mitt. (Köln) 60, 1130—1134 (1963).

Eine allgemein gehaltene, aber klare und sehr eindeutige Kritik hinsichtlich der Behandlung des Hs-Strafrechts im neuen Strafrechtsentwurf (E) 62. Die dort gegebene Begründung „mit geschichtlicher Erfahrung“ wird als reine Zweckbehauptung widerlegt, die entwickelte Vorstellung der Entstehung der Hs als nicht zutreffend, die öffentliche Meinung als eine unwissenschaftliche, die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen vernachlässigende Einstellung dargetan. Im neuen Entwurf wird eine affektbetonte und die Hs bewußt herabsetzende, von veralteten Gesetzen ausgehende Urteilsgrundlage gesehen, die vom rechtsphilosophischen Standpunkt der auf das Grundgesetz gestützten „grundsätzlichen Freiheitsvermutung“ (KLUG) widerspreche. Verf. zeigt dann in kurzem historischen Hinweis die Entstehung der auch jetzt noch im Entwurf 62 festgehaltenen Vorstellungen auf, die der Lebenserfahrung anderer Völker und auch der Ansicht erfahrener kirchlicher Vertreter in zahlreichen Ländern deutlich widersprechen. Eine offene, gute Stellungnahme. Das Literaturverzeichnis gibt für die kurzen Hinweise eine wichtige Grundlage.
HALLERMANN (Kiel)

A. Rohlf: Zur Frage der freiwilligen Entmannung. Mschr. Krim. Strafrechtsref. 46, 43 (1963).

Aus den Ausführungen ergibt sich, daß der niedersächsische Justizminister in einem Falle die Erlaubnis zur freiwilligen Entmannung gegeben hatte. Es handelte sich um einen Homosexuellen, dessen Wesen nicht genauer geschildert wird. Verf. hofft, daß man auch in Zukunft bei Homosexuellen die freiwillige Entmannung erlaubt; hinzugefügt werden muß allerdings, daß nicht bei jedem Homosexuellen eine Entmannung medizinisch indiziert ist (Ref.).

B. MUELLER (Heidelberg)

A. Glaus: Operative Geschlechtsumwandlung und nachträgliche gerichtliche Anerkennung des weiblichen Personenstandes bei einem Transvestiten. Schweiz. med. Wschr. 93, 76—79 (1963).

Ein 1908 geborener, somatisch normal entwickelter Mann (A.), der seit Kindheit transvestitische Neigungen hatte, heiratete 1931; aus der Ehe entsproß ein Sohn, der seinerseits heute verheiratet und Vater eines Kindes ist. Wegen des starken, allen therapeutischen Versuchen trotztenden Transvestitismus war die Ehe aber nicht harmonisch und A. beantragte 1947 die Ehescheidung, mit dem Ziel, anschließend durch chirurgischen Eingriff und Personenstandsänderung den Status einer Frau zu erhalten. Nach Ablehnung des Scheidungsantrages hackte er sich in reaktiver Depression mit einem Beil den Penis ab und äußerte Suicidideen. 1948 wurde er wunschgemäß kastriert, die Ehe wurde 1949 — nun auf Klage der Frau hin — geschieden. 1951 ließ sich A. den Penisstumpf amputieren und die Harnröhre weiblich implantieren, 1953 wurde ihm nach wiederholten Eingaben der weibliche Personenstand gerichtlich zuerkannt. A. lebt seither bis heute (1962) anscheinend zufrieden als alleinstehende Frau, arbeitet als Hauptkassiererin bei einer größeren Firma, hat eine gepflegte Wohnung, ein eigenes Auto, ist vielseitig interessiert, macht Reisen und unterhält auch einige distanzierte Bekanntschaften.

WITTER (Homburg/Saar)^{oo}

W. Weimann: Über Tätowierungsfetischismus. Arch. Kriminol. 130, 106—109 (1962).

Es wird ein als absolute Rarität zu bezeichnender Fall eines Mannes referiert, bei dem in bezug auf Tätowierungen ein pervers-fetischistisches Verhalten ausgebildet ist. Daneben bestehen noch andere abnorme sexuelle Tendenzen. Neben der besonderen inhaltlichen Besetzung ist an dem Fall das sehr frühe Einsetzen der abnormen Neigung bemerkenswert sowie die Tatsache, daß der inzwischen 45jährige relativ gut versteht, mit der eigenen Anomalie umzugehen.

RASCH (Hamburg)^{oo}

P. Tappero: In tema di feticismo. Minerva med.-leg. 83, 76—82 (1963).

W. Dürwald: Zur Beurteilung autoerotischer Unfälle. [Inst. f. gerichtl. Med. u. Kriminalistik, Univ., Leipzig.] Beitr. gerichtl. Med. 22, 91—101 (1963).

Verf. unterscheidet drei Möglichkeiten einer autoerotischen Betätigung, 1. durch direkte Reizung der unmittelbaren erogenen Regionen, 2. durch Reizung sexueller Zentren im Zentralnervensystem, 3. durch Schaffung einer Angst- oder Leidenssituation im Sinne einer masochistischen Perversion. — Menschen der ersten Gruppe pflegen neben heterosexueller Betätigung häufig noch die Selbstbefriedigung. Zur Durchführung einer stärkeren und wirkungsvolleren Reizung werden dann Hilfsmittel verwendet. Beruflich erworbene oder bastlerische Kenntnisse werden dabei ausgenutzt. Eine Selbstbeobachtung (Spiegel) findet bei Todesfällen dieser Gruppe kaum statt. Die zweite Gruppe wird durch Reizung der entsprechenden Zentren durch dosierten Sauerstoffmangel charakterisiert, die zu einem sexuellen Lustgefühl führt. Auch in dieser Gruppe sind die Menschen vorwiegend heterosexuell eingestellt. Narzißtische Tendenzen fehlen wie auch in der ersten Gruppe. Die bei tödlichen Unfällen beobachteten Erhängungs- oder Drosselungssituationen sind meist problemlos und lassen keine zusätzlichen Fesselungen erkennen. Menschen der dritten Gruppe werden in komplizierten Fesselungs- und Erhängungsvorrichtungen aufgefunden. Aus der Anordnung der einzelnen Vorrichtungen kann entnommen werden, daß es den Menschen nicht auf die Erreichung eines Sauerstoffmangels ankommt, sondern daß die Schaffung einer Angst- oder Leidenssituation angestrebt wird, die durch Verwendung von Spiegeln selbst beobachtet werden kann. Diese Menschen sind meist Einzelgänger und Sonderlinge, die kaum Freunde und keine Bindungen zum anderen Geschlecht haben. Verf. meint, daß man nicht immer eine strenge Trennlinie zwischen diesen einzelnen Gruppen ziehen kann. Es gibt fließende Übergänge und Vermischungen einzelner Perversionen. Die Arbeit enthält vom Verf. selbst beobachtete tödliche autoerotische Unfälle und widerlegt die Ansicht SCHOLLMMEYERS, daß tödliche autoerotische Elektrounfälle selten sind und nahezu nur bei Menschen beobachtet werden, die „berufsmäßig mit elektrischem Strom direkt nichts zu tun haben“.

AXEL SIMON (Halle/Saale)

L. Eisenhut: Andrologische Untersuchungen und die Bewertung der Untersuchungsergebnisse in der Praxis. [II. Univ.-Frauenklin., Wien.] Wien. med. Wschr. 113, 149—151 (1963).

Da es bis heute noch kein Spezialfach für Andrologie gibt, werden Untersuchungen des Ehemannes von verschiedenen Spezialisten durchgeführt, die vielfach nur ein Teilgebiet der Andrologie

beherrschen. Der Grund für die so unterschiedlichen und widersprechenden Ergebnisse mit gleichen oder ähnlichen Behandlungsmethoden liegt zum größten Teil in der verschiedenartigen Ausgangssituation der Fälle. Ferner bestehen weder eine einheitliche Nomenklatur noch einheitliche Ansichten über die Bewertung der erhobenen Einzelbefunde in der Andrologie. Besonders wendet sich Verf. gegen die unzureichende Bezeichnung Oligozoospermie ohne Berücksichtigung der anderen wichtigen Charakteristica bei der Indikation für eine Behandlung. Isolierte Störungen der Motilität sollen selten sein. Nekrospermie und Asthenospermie sind meist durch technische Fehler oder durch Krankheiten an den Adnexen bedingt. Bei der Angabe der Spermiedichte sollte stets auch das Ejaculatvolumen berücksichtigt werden, da bei einer Parvisemie oder einer Multisemie die Fertilität beeinträchtigt sein kann. DOEPFNER (Bonn)^{oo}

Erbbiologie in forensischer Beziehung

D. Da Rugna: Anamnestische Befunde bei Eltern kongenital mißgebildeter Kinder. [Univ.-Frauenklin., Basel.] Zbl. Gynäk. 85, 133—137 (1963).

Die Resultate stammen von sieben verschiedenen Mißbildungsarten, insgesamt von 47 Mißbildungs- und von 28 Kontrollfällen. — Es wurde ein selteneres Vorkommen von Hyperemesis gegenüber der Kontrollgruppe gefunden. Psychische Traumen fanden sich bei den Mißbildungen nur unwesentlich häufiger. — Infektionskrankheiten wurden bei den Fehlbildungsfällen leicht vermehrt gefunden. Eine gehäufte Medikamenteneinnahme in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten gegenüber den Kontrollfällen war deutlich festzustellen. Am auffallendsten war das Überwiegen des Coitus interruptus bei den Mißbildungsfällen. — In zwei Fällen wird eine Samenbildungsstörung als Ursache der Fehlbildung diskutiert. HALFPAP (Essen)^{oo}

Karl Tuppy: Zur Vererbung der Augenfarbe. Z. Morph. Anthrop. 52, 267—289 (1962).

Verf. bemüht sich, durch eine „verfeinerte“ Untersuchungstechnik einen höheren Grad von Sicherheit in der Bewertung von Ähnlichkeit und Verschiedenheit im Farbeindruck der Iris zu erzielen. Es sollen dabei nicht einzelne Komponenten des Irisbildes geprüft, sondern nur eine praktisch brauchbare Regel für ein Vererbungsmuster des gesamten Komplexes statistisch erarbeitet werden. Das Ausscheiden aller Mischfarben (hell mit „Pigmentschimmer“, dunkel mit „grünem Außenring“) aus den Homocytotenbereichen (hell, dunkel) führte zu einer Übereinstimmung der Häufigkeiten der drei Farbgruppen (hell, mittel, dunkel) mit der erwarteten Häufigkeitsverteilung dieser Farbstufen bei intermediärer Vererbung. Der Ausdruck „intermediär“ soll dabei die Gesamtheit der Einflüsse des Genwirkungsfeldes auf die Ausprägung der Augenfarbe zusammenfassen. Zur Auflösung von Unstimmigkeiten in der Verteilung der Mutter-Kind-Paare wird angenommen, daß anscheinend homozygot dunkeläugige Kinder homozygot helläugiger Mütter bis zum Abschluß der Farbausreifung eine Aufhellung der Irisfarbe, anscheinend homozygot helläugige Kinder homozygot dunkeläugiger Mütter dagegen eine Nachdunkelung der Irisfarbe durchmachen und sich schließlich so als heterozygot erweisen dürften. E. PURTSCHER^{oo}

Moritoshi Shibata, Tadaomi Hirota, Masaaki Tsuruzono and Noritoshi Teranishi: Photographometrical judgment of facial resemblance between half brothers. (Photographometrische Beurteilung von Ähnlichkeiten des Gesichtes bei Halbbrüdern.) Jap. J. leg. Med. 17, 130—135 mit engl. Zus.fass. (1963) [Japanisch].

Nach 43 Jahren der Trennung konnte durch photographische Messungen nach MATSUKURA die Verwandtschaft zwischen Halbbrüdern unter Zuhilfenahme eines Neffen geklärt werden, obwohl Eltern und Geschwister inzwischen verstorben waren. Die Untersuchungsmethode von MATSUKURA kennt Übereinstimmungen von 70% und mehr bei verwandtschaftlichen Beziehungen, insbesondere zwischen Eltern und Kindern, und Übereinstimmungen, die weit unter 70% liegen, wenn keine Verwandtschaft besteht. Zwischen den Halbbrüdern bestand sogar eine Übereinstimmung, die weit über 90% gelegen hat. Deshalb konnte eindeutig die Halbbruderschaft der beiden festgestellt werden. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

E. Matsunaga: The dimorphism in human normal cerumen. (Die zwei verschiedenen Formen des normalen menschlichen Ohrenschalzes.) [Dept. of Human Genet., Nat. Inst. of Genet., Mishima.] Ann. hum. Genet. 25, 273—286 (1962).

Die Ohrenschalztypen sind durch einfache genetische Mechanismen bestimmt. Es lassen sich an Hand der verschiedenen Frequenzen ethnologische Gruppen differenzieren. Es gibt